



Kurztitel:

M3.4 Beherbergung

Maßnahme: M3.4

für Vorhaben zur Sicherung und Qualitätssteigerung des touristischen Beherbergungsangebotes durch

- Umnutzung und Ausstattung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungsangeboten mit hohem Qualitätsstandard
- barrierefreier Entwicklung von bestehenden Beherbergungsangeboten
- bauliche Maßnahmen in bestehenden Beherbergungsangeboten zur Verbesserung des Qualitätsstandards
- Modernisierung der Einrichtung/Ausstattung in bestehenden Beherbergungsangeboten
- Ausstattung von Pilgerherbergen
- Ausbau von Camping- und Caravaningangeboten
- Zertifizierungen
- Internetseiten, Apps, virtuelle Angebote
- Digitalisierung von Firmenprozessen/Buchungen

Budgetplanung 2023–2027:

860.000 Euro (gesamtes Handlungsfeld 3)

Begünstigte:

- Klein- und Kleinstunternehmen (< 50 Mitarbeitende)
- Sonstige (u.a. Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern, Kirchen, LAG)

Fördersatz:

50 %

Zuschussunter- oder -obergrenze/n*:

min. 15.000 € / max. 200.000 €

Aufschlag/Aufschläge*:

+ 5 % bei ökologischer Bauweise/ ökologischer Freiflächenentwicklung

* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.